

[Zurück zur Übersicht](#)

28. February 2019

Generalanwalt beim EuGH: HOAI verstößt gegen EU-Recht!



Am 28.02.2019 wurden die Schlussanträge des Generalanwalts Szpunar in dem vor dem EuGH geführten Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland (C-377/17) veröffentlicht. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), deren verbindlicher Preisrahmen nach Auffassung der Kommission gegen die Dienstleistungsrichtlinie verstoße, da so der freie Marktzutritt von Planern aus dem EU-Ausland behindert würde. Der Generalanwalt hat sich dieser Argumentation angeschlossen. Üblicherweise folgt der EuGH diesen Anträgen in seinem Urteil, das für das zweite oder dritte Quartal 2019 erwartet wird.

Bis zu einem Tätigwerden des Gesetzgebers ändert sich für bestehende Verträge, die für die Festlegung der vom Planer zu erbringenden Leistungen und des dafür zu zahlenden Honorars auf die HOAI verweisen, nichts. Lediglich in laufenden Mindestsatzklageverfahren könnten sich die nationalen Gerichte veranlasst sehen, selbst die mögliche Unwirksamkeit der HOAI zu prüfen. Näheres erläutert der Kapellmann-Anwalt **> Prof. Dr. Heiko Fuchs** in seinem Beitrag für die Legal Tribune Online, der in Kürze **> hier** abrufbar sein wird.

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

kapellmann.de